

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Dr. Carola Ensslen, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 4

Aufgabenbereich 253

Produktgruppe 253.03

Betr.: Wohnungs- und Obdachlosigkeit konsequent bekämpfen!

**Aufgabenbereich 253 Soziales Produktgruppen 253.03 Wohnungslo-
senhilfe und öffentliche Unterbringung**

Die Anzahl der Menschen, die in Hamburg in einer öffentlichen Unterkunft leben, nimmt seit Jahren zu. Mehr als 4.800 Menschen, und damit fast doppelt so viele wie noch 2015, leben heute in Hamburg in Einrichtungen der öffentlichen Unterkunft. Darunter mehr als ein Drittel Frauen und rund 500 Jungerwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren. Addiert man die Zahl der Wohnungslosen zu den etwa 15.920 wohnberechtigten Zuwanderern/-innen, leben derzeit über 20.000 Menschen in Hamburg in städtischen Unterkünften (Drs. 21/12937 und Drs 21/12386). Hinzu kommen mindestens 2.000 auf der Straße lebende Menschen. Vor dem Hintergrund des Mangels an bezahlbarem Wohnraum ist zudem nicht davon auszugehen, dass die hohe Zahl der Wohnungs- und Obdachlosen – ob mit deutschem Pass, wohnberechtigte Zuwanderer/-innen oder im Rahmen der EU- Freizügigkeit – zukünftig abnehmen wird. Folglich bleiben die Fragen nach Wohnraum für vordringlich Wohnungssuchende sowie nach Kapazitäten und Standards öffentlicher Unterbringung weiterhin akut.

Mit dem Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg hat der Senat bereits im Herbst 2012 umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation wohnungsloser Menschen und den Ausbau bestehender Angebote der Wohnungslosenhilfe gebündelt und Projektideen für spezifische Zielgruppen in Zusammenarbeit mit Akteuren/-innen, wie beispielsweise der Freien Wohlfahrtspflege, den Fachbehörden und fördern & wohnen, erarbeitet. Allerdings scheint auch nach sechs Jahren die Umsetzung des Konzeptes ernüchternd. Für eine Vielzahl an Bedarfslagen wurden keine passenden Maßnahmen oder spezifischen Angebote entwickelt, statt eines stringenten Konzeptes wurden viele Einzelmaßnahmen ohne zeitlich determinierte Ziele präsentiert. Darüber hinaus wurden keine – mit wenigen Ausnahmen – zusätzlichen Mittel für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes bereitgestellt. Zwar wird im Haushaltsplan-Entwurf die Absicht der Verstärkung des Konzeptes bekundet, dafür werden aber keine zusätzlichen Mittel für den Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt. Diese gleichbleibende Finanzierung der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe wird nicht nur den gegenwärtigen Kapazitätsbedarfen nicht gerecht, sondern konterkariert die Absicht eines Gesamtkonzeptes, das die unterschiedlichen Bedürfnisse von zum Beispiel obdachlosen Frauen, Jungerwachsenen, suchtkranken Menschen oder Familien

berücksichtigt. In den großen Übernachtungsstätten gehen junge Menschen mit ihren individuellen Bedarfen häufig unter. Die verschiedenen und oftmals verfestigten Problemlagen älterer Wohnungsloser stellen für junge Wohnungslose häufig eine weitere Gefährdung dar, die die aktuell empfundene Verzweiflung und Perspektivlosigkeit dieser Gruppe lediglich verstärkt. Auch erfordern Gewalterfahrungen im Leben von wohnungs- und obdachlosen Frauen besondere Schutzbedarfe, die in einer gemischten Unterbringung in der Regel nicht gegeben sind. Ein umfassendes Konzept sollte zudem präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit als einen wichtigen Bestandteil des Hilfesystems stärken. Denn Betroffene sind aufgrund von Sucht und/oder psychischen Problemen häufig nicht in der Lage, das vorhandene Hilfesystem selbständig aufzusuchen beziehungsweise zu nutzen. An dieser Stelle kommt der aufsuchenden Sozialarbeit eine besonders wichtige präventive Rolle zu.

Statt wiederkehrender Winternotprogramme fordert DIE LINKE ein System der ganzjährigen Grundversorgung, dass den vielfältigen Bedarfen unterschiedlicher Gruppen gerecht wird. Das Ziel sollte sowohl die konsequente Reintegration Betroffener in gesicherte Wohnverhältnisse sein als auch die Vermeidung von Zwangsräumungen durch eine Stärkung der aufsuchenden Sozialarbeit. Mit den hier eingestellten Mitteln sollen die dafür erforderlichen finanziellen Mehrbedarfe gedeckt werden.

Die Hamburgische Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. das Personal in der öffentlichen Unterbringung soweit aufzustocken, dass ausreichend sozialpädagogische und psychologische Betreuung sowie die gegebenenfalls notwendige Übersetzung gewährleistet werden,
2. jährliche Tarifierhöhungen und Preissteigerungen, bei den Zuwendungen an die Einrichtungen, zu berücksichtigen,
3. von einer gemeinsamen Unterbringung von Menschen mit völlig unterschiedlichen Bedürfnissen abzusehen, stattdessen getrennte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, wie beispielsweise Frauen, Familien, Jungerwachsene, psychisch und suchtkranke Menschen, anzubieten,
4. für die unter Punkte 1. – 3. genannten Maßnahmen die Kosten für Transferleistungen in der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung, jeweils um 40 Millionen Euro in 2019 auf **75.406.000 Euro** und in 2020 auf **83.446.000 Euro** aufzustocken,
5. eine weitere ganzjährig geöffnete barrierefreie Tagesaufenthaltsstätte für Frauen einzurichten, um den steigenden Bedarf und die Nachfrage an genderspezifischen Angeboten zu decken. Hierfür sind zusätzlich in 2019 für Investitionen und Betrieb **1.000.000 Euro** und 2020 **500.000 Euro** für den Betrieb in der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung einzustellen,
6. in der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung zusätzlich in den Jahren 2019 für Investitionen und Betrieb **900.000 Euro** und 2020 **400.000 Euro** für den Betrieb einer Notschlafstelle mit 30 Plätzen für Jungerwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren zur Verfügung zu stellen,
7. in der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung zusätzlich in den Jahren 2019 für Investitionen und Betrieb **1.000.000 Euro** und 2020 **740.000 Euro** für den Betrieb eines Wohnangebotes für psychisch kranke Obdachlose ohne Krankheitseinsicht einzustellen,
8. um präventiv gegen Zwangsräumungen und drohende Wohnungslosigkeit vorzugehen, die aufsuchende Sozialarbeit der Fachstellen für Wohnungsnotfälle personell um jeweils eine VZÄ aufzustocken. Hierfür sind in den Jahren 2019 und 2020 jeweils zusätzlich **350.000 Euro** in der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung zur Verfügung zu stellen,

9. der Bürgerschaft über den Stand der unter Punkte 5. bis 7. genannten Maßnahmen bis zum 30.06.2019 zu berichten.